

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 44 Ersatzbestimmung für einen Vertreter im Integrationsrat der Stadt Leichlingen (Rheinland)

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

44

B E K A N N T M A C H U N G

des Wahlleiters
der Stadt Leichlingen (Rheinland)

über eine Ersatzbestimmung für einen Vertreter im Integrationsrat der Stadt Leichlingen (Rheinland)

Frau Birgit Pohle, wohnhaft 42799 Leichlingen, Kradenpuhl 35, hat den Verzicht auf ihr Mandat erklärt.

Aufgrund des § 16 Abs. 3 WahIO Integrationsrat i.V.m. § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz –KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 mit den seither ergangenen Änderungen wird hiermit festgestellt, dass

Frau Antje Bergmann

die als nächster auf der Reserveliste der Wir Leichlingen Bunt –WLB bereit ist, das Mandat anzunehmen, in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können:

- a) Jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die
- c) Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 005, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Leichlingen (Rheinland), den 20.12.2022

Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez. Frank Steffes